

DIE SAMMLUNG DER PAULUSBRIEFE

Walter Schmithals

In einem Aufsatz über „Die Entstehung des Corpus Paulinum“¹ teilt Kurt Aland mit, daß ein unerwartetes Ergebnis, bei Kollationen von Minuskeln erzielt, im Institut für neutestamentliche Textforschung in Münster einen unerwarteten „Schock“ auslöste². Erstaunliche, „um nicht zu sagen schockierende Resultate“³ ergaben sich bei dem Versuch, den *Textcharakter* im Corpus Paulinum zu ermitteln. Zunächst wurden alle erreichbaren Minuskeln, 634 an der Zahl⁴, an 256 exemplarischen Textstellen untersucht. Ausgehend vom Mehrheitstext, der Koine, ergab sich bei rund einem Viertel der Handschriften „ein ganz uneinheitlicher, manchmal von Brief zu Brief wechselnder Textcharakter, mindestens aber für einzelne Briefe aus dem Durchschnittscharakter der Handschrift herausfallende Werte“⁵. Der durch dieses Ergebnis ausgelöste Schock führte zu einer entsprechenden Kollationierung auch der Majuskeln, die „im wesentlichen das gleiche“⁶ Resultat erbrachte, das Aland sowohl für die Minuskeln wie für die Majuskeln in ausführlichen Tabellen übersichtlich darbietet.

Wie erklärt sich, daß dies Resultat einen Schock auslösen konnte bzw. mußte? Diese Frage beantwortet Aland auf S. 308 f. des genannten Aufsatzes. Man sei im Institut zu Münster ursprünglich davon ausgegangen, daß dem Corpus Paulinum eine an einer Stelle veranstaltete Ursammlung zugrundeliegt, von der alle späteren Überlieferungen abhängig sind, sowie von „der sich daraus ergebenden Konsequenz der Überlieferung in sich geschlossener einheitlicher Handschriften“⁷ des Corpus Paulinum. Diese Voraussetzung aber hätte zu einem einheitlichen Textcharakter der einzelnen Handschriften führen müssen.

Aland räumt ein gewisses Maß an Toleranz gegenüber diesem Schluß bzw. gewisse Fehlerquellen im Rahmen der von ihm gemachten Voraussetzung ein: Aus einer Handschrift konnte etwas verlorengehen, besonders am Anfang und am Schluß, und aus einer Handschrift mit anderem Textcharakter ersetzt werden⁸; es könnte auch gelegentlich eine Handschrift nach einer Handschrift mit anderem Textcharakter überarbeitet worden sein⁹; auch ist ein Wechsel von Vorlagen mit unterschiedlichem Textcharakter nicht unter allen Umständen auszuschließen¹⁰. Dabei könne es sich indessen, meint Aland, „doch nur um Ausnahmen von der Regel“ gehandelt haben¹¹.

¹ Kurt Aland, *Neutestamentliche Entwürfe*, 1979, 302–350.

² Ebda. 311.

³ Ebda. 302.

⁴ „Nur wenige darüber hinaus dürften tatsächlich noch existent sein“ (ebda. 311 Anm.).

⁵ Ebda. 302.

⁶ Ebda. 311.

⁷ Ebda. 309.

⁸ Ebda. 309.

⁹ Ebda. 309.

¹⁰ Ebda. 308.

¹¹ Ebda. 309.

Nun müssen sich freilich die Ausnahmen von der Regel schon bei den von Aland in Erwägung gezogenen Ausnahmefällen summieren, und da nur etwa ein Viertel der Handschriften einen uneinheitlichen Textcharakter besitzt – etwa ein „ägyptischer“ Römerbrief in einer „byzantinischen“ Sammlung –, scheint es mir eine durchaus offene Frage zu sein, ob die von Aland in Erwägung gezogenen Möglichkeiten nicht bereits jene Uneinheitlichkeit der handschriftlichen Überlieferung bewirkt haben könnten, welche bei der Kollationierung festgestellt wurde.

Aland ist – möglicherweise zu Recht – anderer Meinung und sucht deshalb auch nach einer anderen Erklärung für den uneinheitlichen Textcharakter in etwa 25% der Handschriften des Corpus Paulinum. Er vermutet folgendes: Am Beginn der handschriftlichen Überlieferung stand der einzelne Brief; darauf „hat es ohne Zweifel zu Anfang „Klein-Corpora“ verschiedenen Umfangs gegeben“; aus mehreren solcher „Klein-Corpora“ erwachsen „Ur-Corpora“ mit dem wesentlichen Bestand der kanonischen Briefe, „deren es ohne Zweifel eine ganze Reihe gegeben hat“; schließlich entstand „im 2. Jahrhundert durch Angliederung der noch fehlenden Briefe“ das „Gesamt-Corpus“¹².

Dies ist „ohne Zweifel“ eine reine Hypothese, die sich in der Überlieferung des Corpus Paulinum nicht nachweisen läßt. Ob sie angesichts der relativ konstanten Reihenfolge der Briefe in den Handschriften des Gesamtkorpus wahrscheinlich ist, muß bezweifelt werden (s. u.). Sie wäre indessen dennoch einigermaßen begründet, wenn sich der beobachtete uneinheitliche Textcharakter im Corpus Paulinum auf diesem Wege und nur auf ihm erklären ließe. Das aber ist Alands Überzeugung: Durch die Verbindung von „einander überlappenden“¹³ und sich ergänzenden „Klein-Corpora“ und „Ur-Corpora“, die je einen eigenen Textcharakter besaßen, entstanden „Gesamt-Corpora“ mit uneinheitlichem Textcharakter.

Ich vermag dieser Argumentation am entscheidenden Punkt nicht zu folgen. Wenn im Laufe des 2. Jahrhunderts, als es den „Mehrheitstext“, den byzantinischen Reichstext, noch gar nicht gab, aus Einzel-Corpora das Gesamt-Corpus entstand, können die seit dem 4. Jahrhundert in den Handschriften zu beobachtenden Abweichungen vom späteren „Mehrheitstext“ nicht mit diesem frühen Sammelprozeß, seine Richtigkeit einmal vorausgesetzt, erklärt werden. Das gilt auch dann, wenn, was indessen unwahrscheinlich ist, der „Reichstext“ nicht auf eine planmäßige Rezension, die zweifellos nicht an Einzel-Corpora, sondern am Gesamt-Corpus vorgenommen wurde, zurückgehen sollte. Will „Aland die ‚Münstersche Texttheorie‘ (wie er sie, unter Verzicht auf seinen Namen, zu bezeichnen pflegt)“¹⁴, zu einer ganz neuen These über den „Reichstext“ weiterführen? Er deutet nichts dergleichen an. Darum bleibt mir seine oben referierte Argumentation unverständlich, und mir scheint, daß

¹² Ebda. 335 f.

¹³ Ebda. 349.

¹⁴ So ein Anonymus in dem Aufsatz „Grundsatzfragen“ im „Bericht der Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neutestamentlichen Textforschung für die Jahre 1977 bis 1979, S. 41. Nach brieflicher Auskunft von K. Aland ist der ungenannte Verfasser dieses „Stiftungsberichtes“ der Stiftungsvorsitzende, Bischof D. Hermann Kunst, selbst, der dabei allerdings Ausführungen Alands gefolgt sei, doch seien die Wertungen, die der Stiftungsbericht vollzieht, ausschließlich Sache von Bischof Kunst. Da sich Bericht und Wertung nicht trennen lassen, bezeichne ich den Verfasser weiterhin als Anonymus.

sich der uneinheitliche Textcharakter vieler Handschriften des Corpus Paulinum auf dem von Aland gewählten Wege auf keinen Fall erklären läßt.

Einräumend, daß Alands Untersuchung „nicht ganz kurz und nicht einfach zu lesen“ sei¹⁵, und daß Aland „sich der Komplexität des neuen Materials wie der Schwierigkeit der sich daraus ergebenden Fragestellungen durchaus bewußt ist“, erklärt der in Anm. 14 genannte Anonymus, seines Erachtens erlaube das vorgelegte Material „keine anderen als die von Aland gezogenen Folgerungen“¹⁶. So mag denn das soeben geäußerte Unverständnis auf mein Konto gehen.

II.

Nun macht Aland aber die von ihm auf der Basis textkritischer Beobachtungen durchgeführte Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Corpus Paulinum zur Grundlage einer weitergehenden Entscheidung, die nach den Worten des Anonymus „überzeugend demonstriert, daß die moderne Textkritik, die den vollen Zugang zum Handschriftenmaterial besitzt, in ihrer Bedeutung wie ihren Auswirkungen weit über den Bereich der Textkritik selbst hinausreicht und Wesentliches nicht nur zur Diskussion der sog. neutestamentlichen Einleitungsfragen, sondern auch der Exegese beizutragen hat“¹⁷. Im vorliegenden Fall vermag die moderne Textkritik nach Alands eigenen Worten die Teilungshypothesen bei Paulus-Briefen „ins Reich der, wenn auch geistreichen, Erfindung“ zu verweisen¹⁸; denn „wenn das Corpus Paulinum aus einzelnen einander überlappenden Einzel-Corpora entstanden ist und das Resultat trotzdem ein einheitlicher Text in allen Briefen ist, bleibt doch keine andere Voraussetzung, als daß die einzelnen Briefe in den am Anfang stehenden Einzelsammlungen den gleichen Text besaßen“¹⁹.

„Einheitlicher Text“ bzw. „gleicher Text“ bezieht sich in dieser Argumentation natürlich nicht auf den „Textcharakter“, dessen Uneinheitlichkeit gerade der Ausgangspunkt auch der weitergehenden Schlüsse Alands ist. Vielmehr besagt die zitierte Argumentation, daß sich, geht man von dem Vorhandensein von Briefkompositionen im Corpus Paulinum aus, in der Überlieferung der Paulusbrieve sowohl Briefe in ihrer ursprünglichen Integrität wie Briefkompositionen finden müßten, wenn, wie Aland zur Erklärung des unterschiedlichen Textcharakters im Corpus Paulinum meint voraussetzen zu müssen, am Anfang „wilde“ Einzelüberlieferung von (originalen) Briefen stand.

Dieser Schluß ist nun freilich ohne Zweifel ein Kurzschluß, wie auch Aland selbst indirekt dort erkennen läßt, wo er sich speziell mit G. Bornkamms Thesen zur Herausgabe, Sammlung und Redaktion der Paulus-Briefe beschäftigt.

G. Bornkamm, der den Zweiten Korintherbrief²⁰ und den Philipperbrief²¹ für

¹⁵ (Anm. ¹⁴), 43.

¹⁶ Ebda. 45.

¹⁷ Ebda. 45.

¹⁸ (Anm. ¹), 349.

¹⁹ (Anm. ¹⁴, 45 = (Anm. ¹), 349.

²⁰ Die Vorgeschichte des sogenannten Zweiten Korintherbriefes, (in: Gesammelte Aufsätze, Band IV, 1971), 162–194.

²¹ Der Philipperbrief als paulinische Briefsammlung, (in: ebda.), 195–205.

Briefsammlungen hält, geht davon aus, daß beide Sammlungen unabhängig voneinander redaktionell verfertigt wurden, und zwar zu einer relativ frühen Zeit, „wo einzelne Gemeinden die an sie gerichteten Apostelbriefe anderen in näherem oder weiterem Umkreis zugänglich machten“²². Ähnlich urteilt z. B. (unter Einbeziehung weiterer Briefe) H.-M. Schenke: „Was sich in Rom fand, wurde als Röm veröffentlicht, was sich in Galatien fand, als Gal, was sich in Philippi fand, als Phil, was sich in Thessalonich fand, als Thess.“ Daß zwei Korintherbriefe angefertigt wurden, erklärt Schenke damit, „daß die Pauluskorrespondenz in Korinth nicht auf einmal, sondern etappenweise aus der Versenkung wieder auftauchte“²³.

Von diesen Einzelbriefen aus rekonstruiert dann z. B. Schenke nicht anders als Aland einen „vielfältigen Prozeß“²⁴, bei dem die in Form von Einzelbriefen veranstalteten Sammlungen zunächst zu kleinen Brief-Sammlungen, dann zu einem Ur-Corpus (1.2 Kor; Gal; Phil; 1 Thess; Röm) zusammenwuchsen, das seinerseits schließlich zum kanonischen Corpus Paulinum erweitert wurde.

Die frühe Überlieferungsgeschichte des Corpus Paulinum, die Aland konstruiert, um den Schock zu überwinden, den die eingangs beschriebene Entdeckung des unterschiedlichen Textcharakters im Corpus Paulinum unter den Mitarbeitern des Instituts für neutestamentliche Textforschung hervorgerufen hat, wurde also schon von anderen Forschern ähnlich beschrieben, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die frühen Sammlungen sich (auch) aus Briefkompositionen zusammensetzen. Nichts ist also abwegiger als die Behauptung des Anonymus, eine derartige Rekonstruktion der frühen Überlieferungsgeschichte des Corpus Paulinum erweise „die Unhaltbarkeit der vielfachen Teilungshypothesen für die paulinischen Briefe“²⁵. Stand nicht der Originalbrief, sondern die Briefkomposition bereits *am Anfang* der Überlieferung unserer Briefe bzw. einzelner Briefe, ist der einheitliche Text dieser (komponierten!) Briefe in (späteren) Sammlungen selbstverständlich.

Nun unterliegt allerdings die These Bornkamms, Schenkes und anderer, am Anfang der Traditions-geschichte einzelner Briefe des Corpus Paulinum stünden lokale Kompositionen aus einer Mehrzahl selbständiger Schreiben, begründeter Kritik²⁶. Vor allem ist kaum denkbar, daß eine sonst in der Antike durchaus unübliche Methode²⁷ plötzlich in verschiedenen Paulusgemeinden unabhängig voneinander sollte angewandt worden sein²⁸. Auch ist die Methode der Redaktion in

²² Ebda. 203.

²³ Hans-Martin Schenke und Karl Martin Fischer, Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, Band I, 1978, 241. Vgl. auch Joachim Gnilka, Der Philipperbrief, 1968, 14 ff.

²⁴ Ebda. 242.

²⁵ (Anm. ¹⁴), 45.

²⁶ Vgl. W. Schmithals, Paulus und die Gnostiker, 1965, 197 ff.

²⁷ Daß es sich bei dem Polykarpprief wahrscheinlich um eine Briefkomposition handelt, besagt in diesem Zusammenhang nichts; denn er stammt aus dem 2. Jahrhundert und blickt auf die Komposition der paulinischen Briefe als auf ein (kontingentes) Vorbild zurück.

²⁸ Bornkamm hatte ursprünglich geschrieben, daß die Gemeinden die Paulusbriefe „nach einer auch sonst üblichen Methode zu einem Brief komponierten“ (in: Neotestamentica et Patristica. Freundschaftsgabe an O. Cullmann, 1962, 202). Das „nach einer auch sonst üblichen Methode“ streicht er in dem Neudruck (Anm. ²¹) 1971 mit gutem Grund, ohne die sachlichen Konsequenzen aus dem Fortfall dieser unbegründeten Begründung zu ziehen.

allen Briefen einheitlich, und die redaktionellen Zusätze zeigen dieselbe Tendenz²⁹, so daß man mit nur einem Redaktor rechnen muß. Die einzelnen Kompositionen greifen zudem über das lokal verfügbare Material hinaus³⁰.

Aland schließt sich solcher Kritik an³¹; denn nur unter der Voraussetzung, daß Kompositionen einzelner Briefe als Anfang der Traditionsgeschichte auf keinen Fall infrage kommen, ist sein Schluß logisch, daß die schockierende textkritische Entdeckung von Münster auf dem Weg über ihre Erklärung mittels einer Hypothese zur Entstehung des Corpus Paulinum die Teilungshypothesen *überhaupt* widerlegt. Erklärt nämlich Aland den variablen Textcharakter vieler Handschriften des Corpus Paulinum mit der Hypothese, das Corpus Paulinum müsse aus einander überlappenden älteren Einzel-Corpora entstanden sein, so schließt diese These nur aus, daß die kompilierende Redaktion mit der Ausgabe einer Ursammlung zusammenfällt. Die ursprüngliche Ausgabe von einzelnen kompilierten Briefen, wie sie z. B. Bornkamm und Schenke annehmen, ordnet sich dieser Hypothese dagegen zwanglos bei.

III

Wie steht es aber mit dieser Hypothese selbst? Sie ist haltlos!

Aland nämlich geht, indem er sie als zwingende Voraussetzung zur Erklärung des abweichenden Textcharakters in einem Teil der Handschriften des Corpus Paulinum entwirft, von der Voraussetzung aus, daß eine Sammlung, einmal herausgegeben bzw. veranstaltet, nur noch als diese Sammlung – und folglich in der Regel mit einheitlichem Textcharakter – weitergegeben worden sein kann. Dies aber ist eine ganz undenkbare, von Aland überhaupt nicht reflektierte Voraussetzung³².

Sie entspricht z. B. der These, Altes Testament und Neues Testament, einmal vorhanden, seien hinfort nur noch als solche abgeschrieben und überliefert worden, und der Drei- bzw. Vier-Evangelien-Kanon, einmal zusammengestellt, habe die Einzelüberlieferung von Evangelien ausgeschlossen. Die Überlieferung sieht aber, wie Aland wissen muß, ganz anders aus. Noch heute ist die Verbreitung von Bibelteilen, auch von einzelnen Paulusbriefen, nichts Ungewöhnliches. Wieviel mehr muß für die Zeit der frühen Kirche im Rahmen der handschriftlichen Überlieferung

²⁹ Vgl. W. Schmithals, *Der Römerbrief als historisches Problem*, 1975, 196 f.

³⁰ Ebda. 190 f., 200 ff.

³¹ (Anm. ¹). 349 f. Er will dabei freilich die Möglichkeit paulinischer Briefkompositionen überhaupt widerlegen; seine Kritik schießt deshalb über das Ziel hinaus. Wenn er im Blick auf Bornkamms Analyse des Phil fragt: „Und was für Briefe sind das gewesen? A umfaßt nur ganz wenige Verse (4,10–20), auch C ist ziemlich kurz. . . . Kann man sich Paulusbriefe so vorstellen?“ (Anm. ¹), 350, so kann man auf diese seltsame Frage nur antworten: Warum denn nicht? Und woher Aland weiß, daß die Gemeinden jeden eintreffenden Brief des Paulus „zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsbewußtseins“ sogleich an die Nachbargemeinden weitergegeben haben (ebda.), erfährt man leider nicht, und der Schluß, folglich könne es auch später keine Briefkompositionen gegeben haben, ist erst recht unbegreiflich.

³² Wenn Aland die Existenz *einzelner* Briefe für die Zeit Tertullians einräumt (ebda. 343), setzt er dabei gleichfalls als selbstverständlich voraus, daß diese nicht aus einer Sammlung vereinzelt wurden, sondern noch als einzelne existierten – eine ganz willkürliche Voraussetzung.

Entsprechendes gelten, und zwar nicht nur für den privaten, sondern je früher desto mehr auch für den gemeindlichen Gebrauch.

Wir kennen (nach den von Aland herausgegebenen Listen) 21 Papyri mit Paulus-Texten³³. Von ihnen enthält nur p⁴⁶ das Corpus Paulinum, die übrigen 20 Papyri bieten Teile eines Briefes (p³⁰ Teile von 1.2 Thess). Diese 20 Papyri stammen sämtlich aus einer Zeit, zu welcher auch nach Alands Meinung das Corpus Paulinum bereits vollständig vorlag. Seiner Argumentation zufolge, die nach der Entstehung des Corpus Paulinum nur noch dessen geschlossene Überlieferung erlaubt, müssen die 20 Papyri sämtlich Fragmente eines vollständigen Corpus Paulinum sein – eine ganz abwegige Annahme, die schon dadurch ausgeschlossen wird, daß bei keinem einzigen dieser Papyri Teile auch nur von zwei Briefen begegnen, abgesehen von der nur scheinbaren Ausnahme p³⁰. Man wird deshalb sogar davon ausgehen dürfen, daß diese Papyri in der Regel nur einen Brief oder den Teil eines Briefes enthielten.

Wenn der 1 Kor im 2. Jahrhundert und noch bei Irenäus sehr viel häufiger benutzt wird als der 2 Kor und andere Teile des Corpus Paulinum³⁴, so kann das natürlich nicht darauf zurückgeführt werden, daß die Gemeinde zu Korinth den ersten Brief, dessen Integrität einmal vorausgesetzt, sogleich nach seinem Eintreffen weitergegeben hat, während der zweite Brief erst später verbreitet wurde³⁵, aber schwerlich auch darauf, daß der 2 Kor erst längere Zeit nach der Verbreitung des 1 Kor – woher weiß Bornkamm dies? – „zusammengestellt worden ist und nicht sofort allgemein, sondern in einem beschränkteren Umkreis bekannt wurde“³⁶, wie denn ja auch die Erklärung, „das Material, das unseren 2 Kor ausmacht“, sei erst „aus der Versenkung“ wieder aufgetaucht, als der 1 Kor schon ediert war, „vielleicht aus der Ablage einer anderen korinthischen Persönlichkeit“³⁷ – von ihrer historischen Unwahrscheinlichkeit einmal abgesehen –, den genannten Sachverhalt überhaupt nicht erklärt. Dagegen lag die relativ intensive Benutzung und einzelne Verbreitung des 1 Kor nahe, weil er die frühe Sammlung der Paulus-Briefe einleitete (vgl. 1 Clem 47,1 f.; Tert Marc 4,5; Tert Praeser Haer 36; Kanon Muratori); diese auffällige Bevorzugung setzt also die Ursammlung geradezu voraus³⁸.

³³ Von p⁶¹ (ca. 700) sehe ich hierbei ab.

³⁴ Bornkamm (Anm. ²⁰), 187 ff.; K. Aland, Methodische Bemerkungen zum Corpus Paulinum bei den Kirchenvätern des zweiten Jahrhunderts, (in: Kerygma und Logos. Festschrift für Carl Andresen, 1980), 31 ff.

³⁵ (Anm. ¹), 350.

³⁶ Bornkamm (Anm. ²⁰), 189.

³⁷ Schenke – Fischer (Anm. ²³), 241.

³⁸ Überhaupt dürfte die unterschiedliche Bezeugung der Briefe des Paulus im zweiten Jahrhundert und darüber hinaus, als es das Corpus Paulinum längst gab, mit der unterschiedlichen Bevorzugung und der dementsprechend unterschiedlichen Verbreitung einzelner Briefe zusammenhängen. Wenn die Textüberlieferung bei 1.2 Kor; Hebr; Röm; Gal; Eph; Phil (in dieser Reihenfolge) „stabiler“, das heißt im Textcharakter vom Durchschnittswert am wenigsten abweichend ist (Aland [Anm. ¹], 334 f.), könnte dies ihre relativ häufige Benutzung und Verbreitung anzeigen, so daß man bei ihrer Ergänzung durch andere Briefe, um die Sammlung zu vervollständigen, weniger auf Handschriften mit „fremdem“ Textcharakter zurückzugreifen brauchte. Der Schluß, daß nur die Briefe mit „stabilem“ Textcharakter zu den Ur-Corpora gehört haben können (Aland, ebd. 335), ist jedenfalls ein willkürlicher Schluß.

Die Notwendigkeit, einzelne Briefe oder Briefteile³⁹ zu vervielfältigen, verband sich natürlich gegebenenfalls bzw. tendenziell mit dem Interesse, vorhandene Bruchstücke des Corpus Paulinum zur Sammlung zu vervollständigen oder einzelne Handschriften zu einer vollständigen Sammlung zusammenzufügen. Dabei konnte es leicht zu jenen Corpora mit verschiedenem Textcharakter kommen, die in Münster den bekannten Schock auslösten.

Vom Archetyp des Codex W (Freerianus), der die Textformen besonders stark vermischt, hat man z. B. längst vermutet, er habe aus Evangelienfragmenten bestanden, die man nach der diokletianischen Verfolgung mühsam gesucht und zusammengestellt habe⁴⁰. Diese aufschlußreiche These bemüht eine bestimmte historische Situation, die indessen nicht erforderlich ist, um zu erklären, daß man vorhandene, in jedem Fall wertvolle Handschriften mit Abschnitten aus den Evangelien oder mit einzelnen Evangelien zu einem Vier-Evangelien-Kanon zusammenstellte und ggf. ergänzte⁴¹. Allein dies Aland zweifellos nicht unbekanntes Exempel einer Handschrift, die selbst innerhalb der einzelnen Evangelien unterschiedliche Textcharaktere bietet, hätte ihn vor der Meinung bewahren müssen, einmal vorhandene Corpora – hier eines der Evangelien oder das Vier-Evangelien-Corpus – hätten nur als solche überliefert werden können. Mit dieser falschen Voraussetzung fällt aber natürlich auch der Schluß hin, am Anfang der zu dem kanonischen Corpus Paulinum führenden Überlieferungsgeschichte könne keine Ursammlung bzw. könnten keine Ursammlungen und folglich auch keine mit solcher Sammlung verbundene redaktionelle Komposition von Paulus-Briefen („Teilungshypothesen“) gestanden haben.

Die von Aland vorgelegte Liste der Handschriften des Corpus Paulinum mit wechselndem Textcharakter gibt selbst einen deutlichen Hinweis darauf, daß die Ansicht, Teile einer ursprünglichen, die Überlieferung allererst eröffnenden Briefsammlung könnten in der Regel keinen unterschiedlichen Textcharakter aufweisen, nicht zutreffen kann. Denn auch *innerhalb* der Pastoralbriefe treten – zum Teil erheblich unterschiedliche – Abweichungen vom „Mehrheitstext“ auf. Aland hat die damit gegebene Problematik offenbar selbst beachtet. Er spricht sie zwar nicht an, doch man erfährt beiläufig, daß die Pastoralbriefe seiner Meinung nach sekundär zu einer Einheit zusammenwachsen, „als die sie sicher nicht von Anfang an existierten“⁴². Für das „sicher nicht“ gibt Aland indessen keine Begründung. Es läßt sich auch schwerlich begründen, wenn man nicht, was Aland kaum beabsichtigt, die Authentizität der Pastoralbriefe unterstellt. Geht man aber vom deuteropaulinischen Charakter der Pastoralbriefe aus, so weisen alle exegetischen Indizien darauf hin, daß die Pastoralbriefe *einen* Verfasser haben und „als selbständige Sammlung in Umlauf

³⁹ Eine differenzierte Durchführung der in Münster unternommenen und in ihren Ergebnissen als schockierend empfundenen Kollation dürfte ergeben, daß der Textcharakter nicht nur von Brief zu Brief wechselt, sondern auch innerhalb der Briefe wechseln kann.

⁴⁰ Bruce M. Metzger, *Der Text des Neuen Testaments*, 1956, 56 f.

⁴¹ In konstantinischer Zeit dürfte die Nachfrage nach vollständigen Handschriften des Neuen Testaments sprunghaft gewachsen sein, so daß die Ergänzung oder Zusammenstellung von Einzelschriften zu Gesamt-Corpora des Neuen Testaments in „Sammelhandschriften“ besonders häufig erfolgt sein möchte.

⁴² (Anm. 1), 348; vgl. 311.

gesetzt“ worden sind⁴³. Die für (Brief-)Sammlungen typische Dreizahl⁴⁴ ist deshalb nicht zufällig, und nicht von ungefähr fehlen die Pastoralbriefe, wenn sie in den größeren Sammlungen fehlen, stets insgesamt. Sie verraten keine zeitliche Differenz und keine unterschiedlichen Adressatenkreise, sondern sind ursprünglich aufeinander bezogen und nur als Einheit verständlich.

Dann aber kann der unterschiedliche Textcharakter *innerhalb* der Pastoralbriefe nur darauf beruhen, daß einzelne der drei Briefe für sich abgeschrieben und überliefert und als solche später durch die anderen Briefe zum Corpus der Pastoralbriefe ergänzt⁴⁵ oder in das Corpus Paulinum integriert wurden, ein Verfahren, das dann natürlich auch für die anderen Teile der paulinischen Brief-Sammlung gelten muß.

Angesichts dieser Beobachtungen muß man bezweifeln, daß Aland „sich der Komplexität des neuen Materials wie der Schwierigkeit der sich daraus ergebenden Fragestellungen durchaus bewußt ist“, wie der Anonymus meint⁴⁶, nach dessen Überzeugung das vorgelegte Material „keine anderen als die von Aland gezogenen Folgerungen“ zuläßt⁴⁷. Alands Folgerungen sind vielmehr unhaltbar und eigentlich nur als Nachwirkungen jenes Schocks erklärbar, den man am Institut in Münster erlitten hatte.

Man braucht nicht zu bezweifeln, daß die moderne Textkritik wesentliches zur neutestamentlichen Exegese beitragen kann, wie der Anonymus versichert⁴⁸. Nur muß sie dazu im Gespräch mit der Exegese bleiben, statt exegetische Einsichten – die Behandlung der Pastoralbriefe boten dafür ein Beispiel – zu ignorieren und sich zum Schiedsrichter der Exegese zu erheben. Die Frage nach der literarischen Integrität der Paulusbriefe wird jedenfalls von den Erkenntnissen, welche die Mitarbeiter im Institut für neutestamentliche Textforschung so sehr schockierte, nicht berührt; sie bleibt bis auf weiteres eine exegetische Frage.

IV

Stand am Anfang des Corpus Paulinum keine Ursammlung (welcher Art auch immer), sondern die Überlieferung einzelner Briefe bzw. kleinerer Sammlungen, die sich im Laufe des 2. Jahrhunderts zu unserem Corpus Paulinum zusammenfanden, so steht zu erwarten, daß die Reihenfolge der Briefe in diesem Gesamt-Corpus zumindest in der frühen Überlieferung vielfältig variiert. Aland, der die Ursammlung verwirft, muß sich demzufolge um den Nachweis solcher Variabilität bemühen, und er tut dies vor allem in Auseinandersetzung mit gegenteiligen Ansichten. Dabei ist H. J. Frede sein bevorzugter Gesprächspartner.

⁴³ Schenke – Fischer (Anm. ²³), 229.

⁴⁴ Vgl. Anm. ⁶⁸.

⁴⁵ Dabei konnte es auch zu der Reihenfolge Tit – 1.2 Tim kommen, die vom Kanon Muratori und vom Ambrosiaster bezeugt wird.

⁴⁶ (Anm. ¹⁴), 45.

⁴⁷ Ebda.

⁴⁸ Ebda.

Frede hat folgende These vertreten⁴⁹:

Am Anfang der Überlieferung stand eine Sammlung von 13 Briefen, nach ihrem Umfang geordnet, wobei 1.2 Kor und 1.2 Thess je als *ein* Brief gezählt wurden (1.2 Kor – Röm – Eph – 1.2 Thess – Gal – Phil – Kol – 1.2 Tim – Tit – Philem). Diese Sammlung müsse schon aus dem 1. Jahrhundert stammen; denn 1 Clem habe sie benutzt.

Als man wenig später diese Ordnung in der Weise alterierte, daß 1.2 Kor und 1.2 Thess jeweils für sich gezählt wurden, habe man eine modifizierte Ordnung erhalten (Röm – 1 Kor – 2 Kor – [Hebr] – Eph – Gal – Phil – Kol – 1 Thess – 2 Thess – 1.2 Tim – Tit – Philem).

Nach Fredes Meinung konkurrierten beide Ordnungen längere Zeit miteinander, bis sich schließlich die modifizierte Ordnung durchsetzte, wenn auch unter Umstellung des Gal vor Eph, der „aus inhaltlichen, stilistischen oder chronologischen Überlegungen den übrigen Gefangenschaftsbriefen zugeordnet“ wurde⁵⁰. Andere Ordnungsversuche (Marcion) hätten sich nicht durchsetzen können.

Gegen diese Konstruktion wendet Aland mit Recht ein, daß sie mit den Ergebnissen der Einleitungswissenschaft nicht in Übereinstimmung zu bringen sei. So läßt sich eine Sammlung von 13 Briefen, die schon der Verfasser des 1 Clem benutzt hat, nicht mit dem deuteropaulinischen Charakter der Pastoralbriefe vereinen. Dazu kommt, daß die von Frede angenommene ursprüngliche Ordnung nirgendwo bezeugt ist. Es gibt aber keinen Grund für die Behauptung Fredes, diese (in sich einleuchtende) ursprüngliche Ordnung sei später völlig eliminiert worden⁵¹.

Wenn Aland darüber hinaus gegen Frede einwendet, eine Ursammlung könne gar nicht existiert haben, weil in den von Frede vorgelegten Handschriften-Listen des Corpus Paulinum ein „vollständiges Durcheinander“ herrsche⁵², so wird diese Charakterisierung, die weit über das Ziel hinausschießt, von dem Wunsch geleitet, eine Basis für die Entstehung des Corpus Paulinum aus Einzelbriefen und Kleinsammlungen zu gewinnen. In Wahrheit aber ist die Reihenfolge der Briefe in den Handschriften des Corpus Paulinum im Prinzip so einheitlich, daß schon daran die von Aland konstruierte Entstehungsgeschichte des Corpus Paulinum scheitert, die in der Tat ein „vollständiges Durcheinander“ bzw. eine „bunte Reihenfolge“⁵³, nicht eine relativ konstante Grund-Ordnung erwarten ließe.

⁴⁹ Die Ordnung der Paulusbriefe und der Platz des Kolosserbriefs im Corpus Paulinum, (in: *Vetus Latina*, 24,2, 1966–1971 [1969], 290–303); vgl. auch H. J. Frede, *Die Ordnung der Paulusbriefe*. (in: *Studia Evangelica* VI, 122–127).

⁵⁰ Ebd. 124.

⁵¹ Dies wesentliche Argument fehlt bei Aland allerdings, und zwar kaum zufällig. Denn in seinem Aufsatz „Der Schluß und die ursprüngliche Gestalt des Römerbriefes“ (in: *Neutestamentliche Entwürfe*, 1979, 284–301), der nach Überzeugung des Anonymus „von besonderer Bedeutung“ ist und „einigen Staub aufwirbeln“ dürfte (Anm.¹⁴, 42), führt er die verschiedenen Fassungen des Römerbrief-Schlusses auf eine ursprüngliche Ausgabe des Briefes zurück, die von den sekundären Fassungen völlig verschlungen worden sei und sich nirgendwo erhalten habe – ein nicht sehr überzeugendes Exempel für die Fruchtbarkeit der „Münsterschen Texttheorie“.

⁵² (Anm.¹), 333.

⁵³ Ebd. 348.

Die relativ feste Gundordnung schon in den frühen Listen und Handschriften des Corpus Paulinum umfaßt (in dieser Reihenfolge): Röm – 1 Kor – 2 Kor – Gal – Phil – 1 Thess – 2 Thess.

Die Reihenfolge dieses Grundbestandes ist insofern freilich sekundär, als nach Ausweis von 1 Clem 47,1 f., des Kanon Muratori und der Angaben bei Tertullian ursprünglich 1.2 Kor die Sammlung einleiteten⁵⁴ und der Römerbrief am Ende der Reihe stand⁵⁵, so daß die Doxologie des Römerbriefes den Abschluß einer *Sammlung* bildete⁵⁶. Seine durchgehende Voranstellung lag bei diesem längsten und gewichtigsten Brief auch dann nahe, wenn man spezifisch römische Interessen nicht in Anschlag bringen will.

Die Gründe für vereinzelte Abweichungen von dieser Grund-Ordnung lassen sich kaum aufdecken, bestenfalls in allgemeiner Gestalt vermuten, doch schaffen diese vereinzelten Abweichungen in einem quantitativ ganz geringfügigen Teil unserer Überlieferung keineswegs ein „vollständiges Durcheinander“.

Victorin von Pettau und das sogenannte Decretum Gelasianum bezeugen die Stellung von 1.2 Thess unmittelbar vor dem Gal⁵⁷. Dabei könnte ein Einfluß der Reihenfolge im Kanon Marcions vorliegen, der, unter verständlicher Vorordnung des Gal, die Briefe anscheinend der Länge nach ordnete: Gal – 1.2 Kor – Röm – 1.2 Thess . . . Die ohne Frage sekundäre Reihenfolge im Corpus Paulinum Marcions wirkt auch sonst nach⁵⁸. Warum im Kanon Muratori der Gal erst vor 1.2 Thess steht, ist ungewiß; ist eine antimarcionitische Degradierung im Spiel? Die Minuskel 720 (13. Jh.) ordnet: Gal – Eph – Phil – Kol – 1.2 Thess – 1.2 Tim – Tit – Philem – Hebr – Röm – 1.2 Kor⁵⁹. Hier ist offenbar ein buchbinderisches Mißgeschick passiert; denn setzt man Röm und 1.2 Kor an die Spitze, liegt die reguläre Reihenfolge vor. Die ganz ungewöhnlich geordnete Minuskel 455 (13./14. Jh.)⁶⁰: Röm – Hebr – Kol – 1.2 Thess – Tit – 1.2 Kor – 1.2 Tim – Eph – Philem – Gal – Phil – dürfte auf einen Archetyp zurückgehen, der Handschriften mit einzelnen Briefen einfach zusammenband. So – „in bunter Reihenfolge“ – müßte die Überlieferung überhaupt bzw. in ihrem Kern aussehen, wenn Aland die Entstehung des Corpus Paulinum richtig beschrieben hätte.

Tatsächlich aber hält sich die angegebene Grund-Ordnung im Prinzip durch, und dieser Sachverhalt erklärt sich zwanglos, wenn wir in dieser Grund-Ordnung der Ursammlung des Corpus Paulinum, einer Sammlung von sieben Briefen⁶¹, begegnen,

⁵⁴ Siehe oben S. 116.

⁵⁵ Die Behauptung von N. A. Dahl, „Welche Ordnung der Paulusbriefe wird vom Muratorischen Kanon vorausgesetzt?“ (in: ZNW 52, 1961, 39 ff.), weder der Kanon Marcions noch Tertullians Aufzählung gäben die Reihenfolge der den Verfassern jeweils vorliegenden Corpora wieder, weist Aland (Anm. ¹, 327 ff.) mit guten Gründen zurück.

⁵⁶ Vgl. schon J. Weiß, *Das Urchristentum*, 1917, 534, Anm. ²; ders., in: *ThStuKr* 73, 1900, 125–130. Siehe im übrigen (Anm. ²⁹), 117 ff.; (Anm. ²³), 137.

⁵⁷ (Anm. ⁴⁹), 297 f.

⁵⁸ Ebda. 295 f. zu C2 und C3.

⁵⁹ Aland (Anm. ¹), 346.

⁶⁰ Ebda.

⁶¹ Vgl. (Anm. ²⁶), 190 ff. Zu den dort angeführten Belegen vgl. noch Hieronymus (Ep 53 ad Paulinum): „Paulus apostolus ad VII ecclesias scribit . . .“. Amphilochius (vor 400) leitet seine Aufzählung des Corpus Paulinum mit der Bemerkung ein, Paulus habe den Gemeinden „zweimal sieben Briefe“ geschrieben (Text bei F. W. Grosheide, *Some Early Lists* . . . 1958,

die sich überdies durch eine redaktionelle Einleitung, den katholisierenden Zusatz in 1 Kor 1,2 b, und durch einen Schluß, die Doxologie in Röm 16, 25–27, als geschlossene Sammlung ausweist⁶².

Daß die Pastoralbriefe in der Regel beieinanderstehen und im allgemeinen, der Länge nach geordnet, von den Gemeindebriefen abgesetzt sind, liegt unter allen Umständen nahe⁶³. Indessen bezeugen Tertullian, Marcion und p⁴⁶ außerdem, daß sie dem ursprünglichen Corpus Paulinum nicht angehörten⁶⁴, und dafür spricht auch die Überlegung, daß der 1 Clem bereits eine Sammlung von Paulus-Briefen kannte⁶⁵, welcher die Pastoralbriefe aus den bekannten Gründen der Einleitungswissenschaft nicht angehört haben können. Die Pastoralbriefe bildeten ursprünglich also eine selbständig verbreitete Sammlung von Briefen, die dem Prinzip der Dreizahl folgt und die später mit der Ursammlung vereinigt wurde.

Der partielle Eindruck eines „vollständigen Durcheinanders“ wird wesentlich durch die Stellung des Hebr und der Briefe an Eph – Kol – Philem hervorgerufen, die in der Tat relativ häufig vagabundieren⁶⁶. Dieser Sachverhalt erklärt sich indessen zwanglos daraus, daß sowohl der Hebr⁶⁷ wie die Briefe der ursprünglich gleichfalls selbständigen Dreier-Sammlung⁶⁸ Eph – Kol – Philem⁶⁹ sich wie die Pastoralbriefe

20 f.). Nennt Euseb (KG IV 23,1) die sieben Briefe des Dionysius von Korinth „Katholische Gemeindebriefe“, so besagt diese Benennung wie bei den sieben „katholischen“ Briefen des Kanons, daß sie an die Gesamtkirche gerichtet sind. Die Vulgata zählt sieben mal sieben (= 49) Bücher des alttestamentlichen Kanons. Zum theologischen Hintergrund des ganzen Problemfeldes vgl. Sap Sal 11,20: „Aber du hast alles nach Maß und Zahl und Gewicht geordnet“.

Ganz unbegreiflich ist mir, wie Aland das Prinzip der Siebenzahl für ein Theologumenon der „Kirche des Westens“ halten kann; (Anm. ¹), 330 f. Sind die sieben Sendschreiben der Offenbarung, die sieben Briefe der ignatianischen Briefsammlung, die sieben Briefe des Dionysius von Korinth und sind die Siebenzahl der „katholischen“ Briefe, die zweimal sieben Briefe des Corpus Paulinum und die dreimal sieben Briefe des neutestamentlichen Briefkanons Produkte der westlichen Kirche?

⁶² (Anm. ²⁶), 188 f.

⁶³ Siehe Anm. ⁴⁵.

⁶⁴ Ganz unbegreiflich ist das Urteil von Frede (Anm. ⁴⁹, 291): „Jedenfalls liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß sie in die ursprüngliche Sammlung nicht aufgenommen wurden.“

⁶⁵ So auch Aland (Anm. ³⁴), S. 33.

⁶⁶ Siehe die Listen bei Frege (Anm. ⁴⁹), 292 f. sowie bei Aland (Anm. ¹), 341, 346; W. H. P. Hatch, *The Position of Hebrews on the Canon of the New Testament* (in: HTR 29, 1936), 133–151.

⁶⁷ p⁴⁶ kennt den Hebräerbrief schon, bei Tertullian und im Kanon Muratori fehlt er (noch).

⁶⁸ Statt der Siebenzahl bildet bei kürzeren Sammlungen die Dreizahl das konstituierende Prinzip. Vgl. neben dem (Anm. ²⁶), 194 aufgeführten Material noch den gnostischen Kanon, der von der Pist Soph 42 ff. bezeugt wird. A. v. Harnack (Beitr. VI 57) erschließt mit gutem Grund eine römische Sammlung von drei Apokalypsen: Johannesapokalypse – Petrusapokalypse – Hirte des Hermas. p⁷² enthält neben außerneutestamentlichen Schriften Jud – 1 Petr – 2 Petr. Clemens von Alexandrien verfaßt eine Trilogie (Protreptikos; Paidagogos; Stromateis). In syrischer Sprache existiert ein Exzerpt aus den sieben Ignatiusbriefen, das drei Briefe (Eph – Röm – Pol) enthält. Auch die Dreizahl, die „Anfang, Mitte und Ende“ hat (Philo, *rer div her* 126), symbolisiert die Einheit.

⁶⁹ H. v. Lips, *Glaube-Gemeinde-Amt*, 1979, 276, möchte die Pastoralbriefe in dieses Feld der Dreiersammlungen nicht einordnen; er fragt: „Warum dann nicht 3 Tim-Briefe?“. Indessen

sekundär einen Platz in der Ursammlung suchen mußten, ohne daß dieser Platz ihnen wie den „privaten“ und unlösbar zusammenhängenden Pastoralbriefen von selbst zufiel.

Der Befund der Handschriften und der Handschriften-Listen legt also weder eine Ursammlung von 13 Briefen (Frege) noch eine Entstehung der Ursammlung gegen Ende des 2. Jahrhunderts aus lauter Einzelteilen nahe (Aland), sondern die Annahme einer Ursammlung von sieben Briefen (1.2 Kor – Gal – Phil – 1.2 Thess – Röm), noch im 1. Jahrhundert veranstaltet, die durch zwei selbständige kleinere Sammlungen (Eph – Kol – Philem und 1.2 Tim – Tit) sowie durch Hebr sekundär zu dem Corpus Paulinum von zweimal sieben Briefen ergänzt wurde⁷⁰.

Die selbständigen Einzelsammlungen dürften dabei weniger für gottesdienstliche Zwecke geschaffen worden sein als vielmehr zum Zwecke der „Schulung“. Sie dienten in den Paulus-Schulen als verbindliche Grundlage bei der Unterweisung der Mitarbeiter aus den Gemeinden und fanden auf diese Weise ihren Weg in die Gemeinden und schließlich auch als Heilige Schrift in ihre Gottesdienste.

⁶⁸ setzen die katholisierenden Summen Drei oder Sieben natürlich nicht einheitliche Adressanten voraus, und die unterschiedliche Adressenangabe in den Pastoralbriefen steht, wie auch v. Lips sieht, im Zusammenhang mit der unterschiedlichen „historischen“ Situation der Briefe.

⁶⁹ Laut Epiph Haer 42,9⁴ und 11¹⁰ standen Eph – Kol – Philem im Kanon Marcions noch zusammen. Vgl. Minuskel 2690 und 2739 bei Aland (Anm. ¹), 346. Eph und Kol bilden auch in späteren Handschriften noch öfter ein Paar, während Philem fast immer zu den Privatbriefen bzw. wegen seiner Kürze an das Ende des Corpus Paulinum tritt.

⁷⁰ (Anm. ²⁶), 185 ff.

449

Sonderdruck aus

**THEOLOGIA
VIATORUM**

XV